

Verhalten bei Corona-Verdachtsfällen und Infektionen an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Grundlegende Vorsichtsmaßnahmen

Als grundlegende Vorsichtsmaßnahme gilt, dass Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen oder Kurzatmigkeit) den Veranstaltungen fernbleiben und mit einem Haus- oder Facharzt Kontakt aufnehmen müssen.

Sollten Krankheitssymptome während einer Veranstaltung auftreten, werden diese Personen umgehend nach Hause geschickt und dazu aufgefordert, eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vorzunehmen. Bei Bestätigung einer Infektion durch ein positives Testergebnis meldet der Arzt das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Personen mit Verdacht auf Covid 19 (Symptome und/oder Kontakt zu Covid-19-Erkrankten) oder einem bestätigten positiven Corona-Testergebnis haben der Hochschule fernzubleiben. Die Nichteinhaltung der offiziellen Quarantäneanordnung kann zur Exmatrikulation führen.

Studierende und Lehrende, die positiv auf Corona getestet wurden, melden sich bitte umgehend per Mail unter der zentralen Mailadresse corona@hfmt-hamburg.de.

Corona-Verdachtsfälle frühzeitig erfassen

Die HfMT Hamburg ist bestrebt Corona-Verdachtsfälle frühzeitig zu erfassen, um möglichst schnell Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Beschäftigte, Studierende und Gäste werden dazu aufgefordert, eine bestätigte Corona-Infektion oder die Anordnung einer häuslichen Quarantäne umgehend der Hochschule mitzuteilen, sofern in einem Zeitraum von zwei Tagen vor Auftreten der ersten Symptome eine Anwesenheit und Personenkontakt an der Hochschule bestand. Zur Nennung des Krankheitsgrundes besteht keine Verpflichtung, es dient jedoch dem Schutz aller anderen! Bitte wenden Sie sich zur Erfassung eines Corona Falles oder Verdachts umgehend an Ihr zuständiges Gesundheitsamt und an praesident@hfmt-hamburg.de.

Kontaktpersonennachverfolgung

Aufgaben des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt wendet sich dann an die Betroffenen und ggf. an die Hochschule, um weitere Kontaktpersonen zu ermitteln. Dabei wird folgendes Schema angewendet:

→ Kontaktpersonen Kategorie 1

Für Kontaktpersonen Kategorie 1 (Höheres Infektionsrisiko): Kumulativ mind. 15 Min. Gesichts-Kontakt („face-to-face“ = „enger Kontakt“ = $< 1,5$ m), z.B. Personen im direkten Gespräch oder Lebensgemeinschaft) ordnet das Gesundheitsamt i.d.R. eine häusliche Quarantäne an. Die Quarantäne kann durch ein negatives Testergebnis vorzeitig aufgehoben werden. Wir bitten Sie trotz des Tests eine Woche in Quarantäne zu bleiben und gegebenenfalls einen zweiten Test zu machen.

→ Kontaktpersonen Kategorie 2

Für Kontaktpersonen Kategorie 2 (Geringeres Infektionsrisiko): Weniger als 15 Min. Gesichts-Kontakt („face-to-face“ = „enger Kontakt“ = $< 1,5$ m), z.B. Personen mit Aufenthalt im selben Raum z.B. Seminarraum, Proberaum etc. werden i.d.R. keine gesonderten Maßnahmen ergriffen.

→ Teilnehmerlisten

Für eventuelle Nachfragen seitens des Gesundheitsamtes zur Kontaktpersonen-nachverfolgung müssen daher grundsätzlich Teilnehmerlisten geführt und aufbewahrt werden. Personen,



die die Datenerhebung verweigern oder offenkundig falsche bzw. unvollständige Angaben machen, können vom Besuch oder der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden/ alternativ: sind auszuschließen? (JK um Rechtsauslegung bitten).

Corona Verdachtsfälle

→ Sonstige Kontaktpersonen

Kontaktpersonen der Kategorie 2 oder sonstige Kontaktpersonen (Kontakt zur infizierten Person > 1,5 m oder mit dieser im gleichen Raum) gehören nicht zum näheren Kreis der Kontaktpersonen. Für diese gelten somit auch keine behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen. Als zusätzliche und vorsorgliche Maßnahme für Kontaktpersonen der Kategorie 2 weisen wir auf die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten hin.

Dennoch gibt es einige Verhaltenshinweise, die für 14 Tage nach dem Auftreten des Infektionsfalles beachtet werden sollen:

- Achten Sie bitte in diesem Zeitraum fortlaufend auf Krankheitssymptome.
- Sollten sich innerhalb der 14 Tage Anzeichen eines Atemwegsinfekts wie Husten, Fieber, Schüttelfrost oder ein Verlust des Geschmacksempfindens entwickeln, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrer Hausarztpraxis, bitten um eine Krankschreibung und wenden sich dann direkt an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände, halten Sie die Husten- und Nies-Etikette ein und tragen dort, wo Abstandhalten nicht möglich ist, konsequent eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Reduzieren Sie bitte innerhalb dieser 14 Tage so umfassend wie möglich Ihre sozialen Kontakte zu Menschen, die Risikogruppen angehören (ältere, immungeschwächte und chronisch kranke Menschen).

Corona Infektionen

→ Auftreten einer bestätigten Corona-Infektion

Bei Auftreten einer bestätigten Corona-Infektion und einer Anwesenheit der Person im Zeitraum von zwei Tagen vor Auftreten der ersten Symptome am Arbeitsplatz, soll der Arbeitsplatz für die Dauer von mindestens 48 Stunden nicht genutzt und anschließend einer Reinigung von Kontaktoberflächen mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen.

Das Präsidium der HfMT Hamburg, am 19. April 2021